

Soziale Entwicklung und Kindeswohl in der Pandemie durch Kinder- und Jugendfreizeiten stärken

Hintergrund

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene brauchen Orte der Begegnung unter Gleichaltrigen und damit die für die individuelle Entwicklung notwendigen Kontaktmöglichkeiten auch in Zeiten der COVID-19-Pandemie und ihrer gesellschaftlichen Einschränkungen und Folgen. Die Pandemie bringt außergewöhnlich große Herausforderungen für den Staat und alle gesellschaftlichen Bereiche mit sich. Auch die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit waren und sind erheblich eingeschränkt. Gleichzeitig wollen auch und gerade in diesen Zeiten die Träger der Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Angeboten dazu beitragen, möglichst allen Kindern und Jugendlichen die Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu ermöglichen¹ und sie stärken. Die Idee Kinder- und Jugendfreizeiten auch in Zeiten der COVID-19-Pandemie trägerübergreifend anzubieten, entstand, als Bund und Länder aufgrund der Pandemie gezwungen waren, Kindertagesstätten, Schulen und als Teil der Kinder- und Jugendarbeit auch Jugendfreizeiteinrichtungen sowie alle außerschulischen Bildungs- und Übernachtungseinrichtungen schließen zu lassen, sowie umfangreiche Kontaktbeschränkungen anzuordnen. Für viele Kinder und Jugendliche bedeutete dies faktisch eine häusliche Quarantäne. Die Folgen für Kinder und Jugendliche wurden inzwischen in Wissenschaft, Fachwelt und auch in den Medien wiederholt beleuchtet. Mittlerweile hat sich die Situation entspannt, Beschränkungen wurden gelockert. Trotzdem werden für viele Kinder und Jugendliche noch Möglichkeiten für soziale Teilhabe, Beteiligung und (außerschulische) Bildung fehlen; v.a. Erlebnis- und Begegnungsräume sowie Kontaktmöglichkeiten zu Gleichaltrigen.

Spätestens mit Beginn der Sommerferien wird sich die oben skizzierte Situation (wieder) besonders bemerkbar machen, weil nach aktuellem Stand nur in geringem Maße Übernachtungsmaßnahmen stattfinden werden. Die für ihre gesunde Entwicklung nötigen Möglichkeiten, Freizeiten und -räume sowie Begegnungsmöglichkeiten gemeinsam zu gestalten, bleiben für junge Menschen weiterhin stark eingeschränkt. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Situation haben jedoch Formate, die eine räumliche Distanz zum Alltag und gleichzeitig einen Freiraum in der Peergroup eröffnen, für die Entwicklung junger Menschen einen besonderen Stellenwert. Dass die psychosoziale und körperliche Gesundheit von Kinder- und Jugendlichen durch die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten und der damit verbundenen – zumindest gefühlten – Isolation stark gefährdet waren und sind, gilt insbesondere für diejenigen, die auch sonst unter schwierigen Bedingungen und/oder problematischen Verhältnissen aufwachsen müssen.

Vorschlag

- Kinder und Jugendliche, die unter schwierigen Bedingungen und/oder problematischen Verhältnissen aufwachsen müssen, erhalten ein qualitatives Freizeitangebot mit räumlicher Distanz zum Alltag und damit losgelöst vom Ort der bisherigen gefühlten Isolation im familiären Rahmen. Damit können sie auch wieder Angebote der außerschulischen Jugendarbeit wahrnehmen.

1 vgl. § 1 SGB VIII

- Junge Menschen, die (ehrenamtliche) als Jugendleiter*innen bzw. Teamer*innen erfahren sind, bekommen die Möglichkeit, sich auch jetzt im Sinne einer gesunden Entwicklung anderer junger Menschen (Kindeswohl) sozial zu engagieren und ihre Freizeit zu gestalten. Damit wird der junge Teil der Zivilgesellschaft aktiv und kann etwas zur Bewältigung der CO-RONA-Folgen beitragen und damit dem leider verbreiteten negativen Klischee in den Medien und z.T. in Politik entgegenwirken.
- Derzeit intensiv geforderte Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe werden entlastet.
- Bildungsungleichheit in Bezug auf die Ressourcen und Kapazitäten der Eltern oder des Internetzugangs werden durch die Angebote der außerschulischen Jugendbildung im Rahmen der Maßnahmen etwas relativiert.
- Durch den zeitlichen Rahmen bzw. den gemeinsamen Aufenthalt werden junge Menschen als stille Multiplikatoren des Virus temporär aus der Gleichung genommen.

Die Erfahrung der letzten Monate zeigen: Das Corona-Virus und die aus den Maßnahmen zur Eindämmung des Virus resultierende soziale Situation bergen unabhängig von den Gesundheitsgefahren des Virus selbst erhebliche Gefährdungspotenziale für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Junge Menschen ohne Vorerkrankung sind durch das Virus zwar in geringerem Maße gesundheitlich bedroht als andere Altersgruppen, sie haben seltener einen schweren Krankheitsverlauf und zeigen nur bedingt Symptome. Sie können allerdings stille Überträger des Virus sein. Die erfahrenen Einschränkungen und die Einengung in der Wahrnehmung sozialer Außenkontakte führen zu jedoch zu Verunsicherung und zu einem erheblichen Verlust persönlicher Entfaltung, etwa durch die mit den Kontaktbeschränkungen, die oft als Isolation empfunden werden, einhergehende Belastung von Familien. Familien zum Beispiel in prekären Wohnsituationen und/oder anderweitig prekäre sozialen Verhältnissen sind besonders belastet. Der deutlich geringere soziale Austausch zwischen den jungen Menschen als notwendiges Element für eine gesunde und umfassende Persönlichkeitsentwicklung und damit für das Kindeswohl verstärken die Gefahren zusätzlich. Gerade in solchen Situationen in denen die Betroffenen Hilfe und Unterstützung benötigen, wirken die erfahrenen und nach wie vor vorhandenen notwendigen Einschränkungen der Arbeit der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe kontraproduktiv. In deren Folge bestand und besteht die Gefahr, dass die öffentlichen wie freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe den Kontakt zu den entsprechenden Familien und den Kinder und Jugendlichen verlieren oder zumindest nicht in der wünschenswerten Intensität aufrecht erhalten können.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Faktor in der Ermöglichung sozialer Kontakte

Die aktuellen Lockerungen der Auflagen und Kontaktbeschränkungen bringen bereits deutliche Erleichterungen mit sich. Kinder und Jugendlichen können sich eingeschränkt wieder begegnen und austauschen. Die vielfältigen gewonnenen Erfahrungen mit digitalen Kontaktmöglichkeiten, sei es im Bildungsbereich oder in der Kinder- und Jugendarbeit, zeigen aber auch deren deutliche Grenzen für die Qualität sozialer Kontakte. Die Erfahrung zeigt, dass die persönliche Begegnung der Austausch von Emotionen, die Sprache u.v.m. durch digitale Möglichkeiten nicht ersetzt werden können. Ferienfreizeiten sind – ebenso wie Erlebnis- und Abenteuerangebote nun mal nicht digital zu machen.

Ein wichtiger Ort für soziale Teilhabe, Beteiligung, (außerschulische) Bildung und v.a. Erlebnis- und Begegnungsräume sowie Kontaktmöglichkeiten zu Gleichaltrigen sind die Einrichtungen und Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit. Vor allem Jugendverbände mit ihrem vielfältigen freizeitpädagogischen Angebot können in der aktuellen Situation einen wesentlichen Beitrag leisten. Ihre Türen sind wieder teiloffen und werden von jungen Menschen als Orte der Begegnung und der Freizeit angenommen.

Bei unseren Überlegungen und Perspektiven sind wir von folgenden Punkten ausgegangen:

- Die Jugendverbände sind starke und erfahrene Träger der Kinder- und Jugendarbeit. Sie haben besonders in der freizeitpädagogischen Arbeit eine langjährige reichhaltige Erfahrung und bieten eine hohe pädagogische Qualität.
- Junge Menschen ohne Vorerkrankungen haben seltener einen schweren Krankheitsverlauf und zeigen nur bedingt Symptome; sie können allerdings stille Überträger des Virus sein.
- Besonders in der anstehenden Sommerferienzeit wird es für Kinder und Jugendliche ein besonderes Angebot an Freizeit, Kultur, Sport und Entwicklung geben müssen. Denn trotz Öffnung kommerzieller Urlaubsmöglichkeiten wird für viele junge Menschen und ihren Familien der jährliche Urlaub zu Hause stattfinden müssen.
- Familien in prekären Wohnsituationen und/oder anderweitig prekären sozialen Verhältnissen sind durch die soziale und gesundheitsvorsorgende Situation besonders belastet.
- Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Situation haben Formate, die eine räumliche Distanz zum Alltag und gleichzeitig einen Freiraum in der Peergroup eröffnen für die Entwicklung junger Menschen einen besonderen Stellenwert.
- Die üblichen Sommerfreizeiten und andere Angebote mit Übernachtung werden diesen Sommer weitgehend fehlen; sei es wegen noch bestehender Auflagen oder wegen der inzwischen dafür zu geringen Vorlaufzeit. Gruppenhäuser, Jugendbildungsstätten und Jugendzeltplätze stehen derzeit weitgehend leer und für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung.

Idee

Zur Abmilderung der ärgsten oben beschriebenen Folgen könnten die Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die im Bereich der §§ 11 bis 13 SGB VIII tätig sind, mit Ausnahmeregelungen auch dort Freizeiten für junge Menschen anbieten, wo es normalerweise aufgrund der jeweils aktuellen Regelungen noch nicht grundsätzlich möglich ist. Entsprechende Freizeiten hätten eine Dauer von zwei bis drei Wochen und wären damit temporär isolierte Einheiten. Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zum Auftreten von COVID-19 kommen, würde dies innerhalb der Maßnahmenzeit bekannt; Infektionsketten nach außen wären dadurch faktisch nicht vorhanden. Notfalls wären Infektionsketten sehr gut nachvollziehbar. Zur Sicherheit würden die Maßnahmen innerhalb einer Region stattfinden und auch alle Beteiligten kämen aus einer Region. Die Größen der einzelnen Gruppen wären auf eine im Rahmen des Hygieneplanes zu definierende Zahl begrenzt. Die Zielgruppe wären v.a. junge Menschen aus besonders belasteten Verhältnissen die nicht einer CORONA-bezogenen Risikogruppe angehören.

Die Koordinierung der Freizeiten müsste trägerübergreifend und regional oder lokal über Jugendringe und/oder die Jugendämter mit den Jugendhilfeausschüssen und den AGs nach § 78 SGB VIII geschehen. Für die Umsetzung wären ggf. Ausnahmegenehmigungen der jeweiligen Gesundheitsbehörden, die Unterstützung durch die Gesundheitsämter bei der Erarbeitung der Hygienekonzepte und eine entsprechende Abstimmung notwendig. Zu prüfen wäre, ob zu einem solchen Konzept ein Reihentest aller Teilnehmenden vorab gehören sollte.

Die Freizeiten würden von Menschen betreut, die ebenfalls nicht zu einer Risikogruppe in Bezug auf CORONA gehören. Die Freizeiten würden auf Grundlage der gesetzlichen gesundheitlichen bzw. hygienischen Anforderungen zur Bekämpfung der Pandemie sowie eines mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt abgestimmten Hygieneplanes durchgeführt.

Ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen wären vielfältige Angebote der außerschulischen Bildung unter Nutzung der Kompetenzen des Trägerspektrums. Die Qualität wird dabei durch die oben beschriebene Koordination und damit verbundene einheitliche Rahmenkonzepte und/oder Konzeptbausteine (z.B. bezüglich Präventionsstruktur aber auch pädagogische und inhaltliche Elemente) und

die Standards der Träger sichergestellt. Gleiches gilt für die Kompetenzen der haupt- wie ehrenamtlichen Betreuer*innen bzw. Jugendleiter*innen.

Träger und Finanzierung

Angesprochen sind die (freien) Träger der Kinder- und Jugendarbeit. Dabei können Kooperationen zwischen Jugendverbänden, Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Gruppenhäusern zielführend sein.

Eine Förderung solcher Kinder- und Jugendfreizeiten wäre im derzeitigen gesetzlichen und förderrechtlichen Rahmen möglich, bräuchte jedoch höhere Fördersummen, um eine bedarfsdeckende Finanzierung zu ermöglichen. Nur so könnten die Mehrbedarfe die sich aus Hygienekonzepten und anderen Vorgaben ergeben sowie ggf. zusätzlich notwendige Fachkräfte finanziert werden, die die individuellen Bedürfnisse der Zielgruppe pädagogisch und psychologisch auffangen können.

Perspektive

Entstanden ist die Idee, als die notwendigen Einschränkungen nur noch digitale Kinder- und Jugendarbeit erlaubten und gleichzeitig die Kontaktverbote sehr streng waren. Inzwischen sind Freizeiten in den (jeweiligen) Sommerferien Grundlage der Idee. Ideen aus der politischen Diskussion, wie sogenannte Sommerschulen, die „Lerndefizite“ im Bereich der schulischen Bildung abfedern sollen sind aus unserer Sicht weder zielführend noch eine Alternative.

Sollte es durch eine erneute Welle der Pandemie nach dem Sommer wieder zu strengeren Kontaktbeschränkungen etc. kommen, kann die Idee auch dann aufgegriffen und entsprechend angepasst werden. Die Betreuung der schulischen Aufgaben kann dann bei Bedarf im Rahmen solcher Maßnahmen ermöglicht werden.

Ansprechperson im Vorstand des Deutschen Bundesjugendrings

Alma Kleen: alma.kleen@dbjr.de | T: +49 30 261 030 11

Stand 25.05.2020